

STADTVERWALTUNG APOLDA
Fachbereich Stadtplanung und Bauwesen
Abteilung Stadtplanung

Stadtverwaltung Apolda, Postfach 12 63, 99502 Apolda



- Öffentliche Auslegung -

Apolda, 20. Dezember 2021

Bebauungsplan „Wohnen an der Herressener Promenade“ der Stadt Apolda

hier: Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat in seiner Sitzung am 25. November 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Herressener Promenade“ der Stadt Apolda gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In seiner Sitzung am 24. November 2021 hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, dem Grünordnungsplan sowie der Begründung mit Anlagen, jeweils in der Fassung vom Oktober 2021, mit Beschluss-Nr. SR-188/21 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, dem Grünordnungsplan sowie der Begründung mit Anlagen mit Stand Oktober 2021 liegen in der Zeit

vom 20. Dezember 2021 bis 21. Januar 2022

öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB) und können zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Apolda eingesehen werden unter:

<https://www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/stadtplanung/>.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail unter:

Stadtverwaltung Apolda

Fachbereich Stadtplanung und Bauwesen

Abteilung Stadtplanung

Herr Schulz (Tel.: 03644/650-455; E-Mail: stadtplanung@apolda.de) oder

Frau Heider (Tel.: 03644/650-276; E-Mail: stadtplanung@apolda.de).